

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Gesetzentwurf zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vorgelegt. Mit der Einführung einer Ökosteuer sollen Anreize gesetzt werden, vorhandene Energiesparpotentiale auszunutzen, die erneuerbaren Energien stärker auszubauen und energiesparende und ressourcenschonende Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln. Die Ökosteuer ist sowohl von den privaten Haushalten als auch von den Unternehmen zu entrichten. Die Koalition plant jedoch, die Industrie erheblich weniger zu belasten. Das produzierende Gewerbe soll nur ein Viertel des Regelsatzes bei Strom, Heizöl und Gas bezahlen, und 27 explizit genannte energieintensive Branchen sollen vollkommen von der Steuer befreit werden.

Bei der Betrachtung einer neuen politischen Maßnahme ist zu fragen, ob es sich um ein sinnvolles Instrument handelt, mit dem das vorgegebene Ziel auch erreicht werden kann. Das umweltpolitische Ziel ist allerdings etwas unklar, weil Energie allgemein und nicht entsprechend des jeweiligen Schadstoffausstoßes, also der Belastung für die Umwelt, besteuert werden soll. Hier sollten wohl immer noch bestehende gegenläufige Politikmaßnahmen, wie die bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts laufende Subventionierung der deutschen Steinkohle und der besondere Schutz der Braunkohle, nicht konterkariert werden. Nichtsdestotrotz hat das Instrument Steuerlösung, wie es hier vorgesehen ist, umweltpolitisch deutliche Vorteile gegenüber dem bislang angewendeten Ordnungsrecht. Den Energienutzern ist dabei freigestellt, ob sie den Preis für ihren Energieverbrauch, die Ökosteuer, in voller Höhe zahlen oder ob sie den Energieverbrauch und damit die Steuerzahlung verringern oder gar vermeiden, indem sie entsprechende energiesparende Produkte oder Verfahren einsetzen.

Die Höhe der Steuer beeinflusst dabei das Ausmaß, in dem Vermeidungstechnologie eingesetzt und entsprechende Forschung und



Cora Wacker-Theodorakopoulos

Ökosteuer: Ausnahmen sinnvoll?

Entwicklung betrieben wird. Der Schadstoff wird bei diesem Instrument dort verringert, wo dies relativ leicht, d.h. am kostengünstigsten, möglich ist. Die Anreize sind also gesamtwirtschaftlich richtig gesetzt. Allerdings ist die richtige Abgabenhöhe für ein gewünschtes umweltpolitisches Ziel schwer zu ermitteln. Im allgemeinen wird eine Steuer aufgrund der schwierigen Durchsetzbarkeit zu niedrig angesetzt. Tatsächlich ist dies wohl auch hier der Fall.

Aus ökologischer Sicht sind die Ausnahmeregelungen für die Industrie im Gesetzentwurf der Koalition allerdings kaum nachvollziehbar, insbesondere nicht, wenn gerade die energieintensiven Branchen von der Steuer befreit werden. Gerade hier ist ein hohes Energiesparpotential zu finden, das durch umweltpolitische Maßnahmen mobilisiert werden sollte. Es fehlte hierfür offensichtlich der Mut. Wahrscheinlich wurde befürchtet, daß die Produktion sich in einem Umfang verteuert, daß die Produkte nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Für das gesamte als nicht energieintensiv eingestufte produzierende Gewerbe dürfte diese Befürchtung übertrieben sein. Hier wird durch die Steuerreduzierung die Chance vertan, weitere Energiesparpotentiale auszunutzen. Außerdem wären Vorsprungsgewinne zu

erwarten, wenn energiesparende Technologien entwickelt würden, die im Ausland später nachgefragt werden, wenn dort künftig ähnliche Maßnahmen eingeführt werden.

Bei den energieintensiven Branchen besteht diese Befürchtung nicht zu unrecht. Solange im Ausland noch keine Ökosteuer eingeführt ist, würden verstärkt die Produkte aus ausländischer Produktion nachgefragt werden und die jeweilige Branche würde in Deutschland schrumpfen. Dies könnte gesamtwirtschaftlich schädlich sein, weil so zukunftssträchtige Branchen verlorengehen könnten. Würde im Ausland jedoch ebenfalls eine entsprechende Steuer eingeführt, so wäre die Branche keinen Wettbewerbsnachteilen gegenüber ausländischen Konkurrenzbranchen ausgesetzt. Die Branchen würden in diesem Fall sinnvollen Anreizen zu einem sparsamen Umgang mit den jeweiligen Energievorleistungen unterliegen.

Einige EU-Staaten, z.B. Dänemark, die Niederlande und Österreich, haben zwar bereits eine Energiesteuer eingeführt, die größeren Länder zögern jedoch noch. Deutschland käme also noch eine gewisse Vorreiterrolle zu, so daß ein anderer Weg gegangen werden muß, wenn die nachteiligen Folgen für die energieintensiven Branchen mit starker Importkonkurrenz vermieden werden sollen und die Gefahr, daß im Ausland, in dem noch keine energiepolitischen Maßnahmen durchgeführt sind, möglicherweise mit noch höheren, größtenteils überregionalen Emissionen produziert wird, gebannt werden soll. Eine sinnvolle Möglichkeit wäre die gezielte Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Richtung auf einen energiesparenden, technischen Fortschritt zunächst in der vollen Höhe der Steuer. Trotz der bekannten mit Subventionen verbundenen Nachteile bietet dieser Weg die Möglichkeit, die befürchteten Wettbewerbsnachteile zu begrenzen. Auf diese Weise wäre eine Vorreiterrolle Deutschlands auf dem Gebiet der Energiesteuern ohne Abstriche bei den möglichen Energieeinsparungen möglich.